

## **Steht bei Radunfällen mit Kfz eigenes Fehlverhalten auf Platz eins?**

Ist also die im Artikel der NN vom 7.1.2022 zitierte Aussage der Polizei richtig?

Das kann man trotz der zurückhaltenden Bereitschaft der beteiligten Stellen, die notwendigen Daten offenzulegen, zumindest einigermaßen gut abschätzen.

In den Jahren 2016 bis 2021 wurden in Nürnberg von der Polizei 2.767 Rad-Verkehrsunfälle mit Personenschaden aufgenommen, an denen Kfz (2.577) oder Fußgänger (aber keine Kfz, 190) beteiligt waren. An diesen Unfällen waren 2.879 Radfahrende beteiligt, 1.382 Radfahrende wurden von der Polizei als Verursacher eingeschätzt, 890 Radfahrende als Hauptverursacher. (Daten tw. durch Umrechnung ermittelt: siehe unten.)

**Bei 32,2% dieser 2.767 Unfälle wurden also beteiligte Radfahrende als Hauptverursacher eingeschätzt. Das bedeutet, dass in gut zwei Dritteln der Unfälle zwischen Rad und Kfz Fahrer\*innen von Kfz die Hauptverursacher waren (67,8%).**

**Von den an Unfällen zwischen Rad und Kfz beteiligten Radfahrenden sind im Mittel der Jahre 2016 bis 2021 30,9% als Hauptverursacher der Unfälle eingeschätzt worden.**

**Damit ist die These, dass Hauptverursacher der Unfälle von Radfahrenden mit Kfz überwiegend die Radfahrenden sind, nicht zu halten. Sie ist falsch. Das Gegenteil ist der Fall.**

### **Zur Quellenlage:**

Diese Daten werden leider in der Polizeistatistik so nicht dargestellt. Ich habe (1) die Daten des Unfallatlas vom Statistischen Bundesamt verwendet und (2) die Daten aus der Statistik des Polizeipräsidiums Mittelfranken.

(1) <https://unfallatlas.statistikportal.de/>

(2) <https://www.polizei.bayern.de/verkehr/statistik/003150/index.html>

Bei (1) werden die Unfälle mit Personenschaden dargestellt (VUPS) und bei (2) werden die Daten in der Zusammenfassung VU insgesamt (VUPS + VUSA + VUK) dargestellt, also inklusive der Unfälle mit Sachschaden und Anzeige sowie der Sonstigen aufgenommenen Unfälle mit Sachschaden (Kleinunfälle).

Die Zahl der Rad-VU liegt für 2016-2021 um 24,3% über der Zahl der Rad-VUPS. Da uns die VUPS interessieren, habe ich die Zahl der beteiligten Radfahrenden und die Zahl der als Verursacher bzw. Hauptverursacher eingeschätzten Radfahrenden entsprechend reduziert. Das entspricht der Annahme, dass Beteiligung und Fehlverhalten von Radfahrenden bei Unfällen mit Sachschaden genau so hoch ist wie bei Unfällen mit Personenschaden.

Bei Alleinunfällen ist per Definition immer der oder die Radfahrende Hauptverursacher/in. Auch bei Unfällen Rad/Rad ist immer ein/e Radfahrende/r Hauptverursacher/in. Entsprechend verbleiben für die Unfälle mit Kfz (Fußverkehr) die übrigen Beteiligten als Hauptverursacher/in.

*Wenn das Verkehrsplanungsamt oder die Polizei etwas differenziertere Daten bereitstellen würden, könnten die Berechnungen auch ohne o.a. Abschätzung bzw. Umrechnung direkt aus offiziellen Daten vorgenommen werden. Wenn es zu Widerspruch kommt, dann wird man den nur akzeptieren können, wenn die Daten offengelegt werden.*

Die Rechnungen liegen in beiliegender Tabellenkalkulation.